

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.01.2015
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2015

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage für Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG mit Zulaufstrecke auf dem Gelände der Hauptwerkstatt in Köln-Weidenpesch

Die Kölner Verkehrsbetriebe AG plant, auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge zu errichten. Das Vorhaben ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Das Vorhaben und die in dem Planfeststellungsverfahren abzugebende Stellungnahme der Stadt Köln war Gegenstand der Beschlussvorlage 0150/2014. Nach dem der Vorlage beigefügten Erläuterungsbericht aus den Planfeststellungsunterlagen sind im Vorfeld verschiedene, im Einzelnen beschriebene Standortalternativen untersucht worden. Im Rahmen einer Gesamtschau der Vor- und Nachteile hat die KVB AG den zur Genehmigung gestellten Standort Weidenpesch als den geeignetsten bewertet.

Die Bezirksvertretung Nippes hat in der Sitzung vom 07.04.2014 empfohlen, die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass die Bezirksregierung Köln gebeten wird, die KVB AG aufzufordern, zu jedem der in dem Erläuterungsbericht genannten Standorte für die Anlage eine Bewertung aller Kriterien durchzuführen, damit mittels einer Bewertungsmatrix alle Standorte unmittelbar und schlüssig miteinander verglichen werden können.

Dieser Empfehlung ist der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.05.2014 gefolgt und hat die der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme mit der Ergänzung um die Empfehlung der Bezirksvertretung beschlossen.

Die KVB AG hat aufgrund dieses Beschlusses zwischenzeitlich die Vor- und Nachteile der einzelnen denkbaren Standorte ausführlich dargestellt und hierzu eine vergleichende Bewertungsmatrix erstellt, die der Bezirksregierung Köln übersandt wird und dieser Mitteilung als Anlage beigefügt ist. Das Ergebnis der von der KVB AG vorgenommenen Standortabwägung bleibt hierdurch unverändert.

Anlagen

Anlage 1 – Standortbeschreibung und -abwägung

Anlage 2 – Bewertungsmatrix

gez. Höing